

Gebührenordnung

des Deutschen Foxterrier-Verbandes e.V. (DFV)
Stand: 04.09.2010

1. Allgemein

Beiträge - Rückvergütung/Mitglieder

Mitgliedsbeitrag	45,00 €
Beitrag für Familienmitglied	5,00 €
Rückvergütung an die Landesgruppen	5,00 €

Die Mindestbeitragsrückvergütung beträgt 5 € pro Vollmitglied und wird im Folgejahr der Beitragszahlung ausgezahlt. Der geschäftsführende Vorstand beschließt im Folgejahr über die Art und Höhe der Auszahlung je nach Jahresüberschusses
Die Rückvergütung erfolgt nur für bezahlte Beiträge von Vollmitgliedern an die Landesgruppe in der er Mitglied ist.

Mitgliedernadeln	4,00 €
Ehrennadel in Silber	6,00 €

Zuschüsse

Für folgende Veranstaltungen können die Untergliederungen des DFV Zuschüsse beantragen. Über die Höhe und Auszahlung entscheidet der GFV. Ein Nachweis für die Verwendung ist vorzulegen.

Bundeszuchtprüfung
Verbandssiegerschau
oder besondere Verbandsanlässe

Anzeigen – Mitteilungsblatt/ Internet/Zuchtbuch

Alle nachstehend angegebenen Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt in der jeweils gültigen Höhe.

Einmalige Anzeigen schwarz-weiß

1/16 Seite	20,00 €
1/8 Seite	40,00 €
1/4 Seite	60,00 €
1/3 Seite	80,00 €
1/2 Seite	120,00 €
1/1 Seite	240,00 €

Einmalige Vierfarb-Anzeigen

1/4 Seite	135,00 €
1/3 Seite	180,00 €
1/2 Seite	270,00 €
1/1 Seite	540,00 €

Wiederholungsanzeigen

Anzeigen in Wiederholung mit gleichbleibendem Text erhalten einen Rabatt in Höhe von

3 x in einem Jahr	5 %
6 x in einem Jahr	10 %
ganzjährig	20 %

Deckanzeigen/ Zwingeranzeigen

Die Mindestgröße für diese Anzeigen beträgt ¼ Seite. Die Einmalige Anzeige hat folgende Preise im Vierfarbdruck

1/4 Seite	90,00 €
1/3 Seite	130,00 €
1/2 Seite	190,00 €
1/1 Seite	250,00 €

Satzkosten für zu bearbeitende Anzeigen 10 €/ ½ Std.

Für Deck- bzw. Zwingeranzeigen gewähren wir folgende Rabatte

3 x in einem Jahr	15 %
6 x in einem Jahr	25 %
ganzjährig	50 %

Anzeigen von Landesgruppen und Arbeitsgemeinschaften des DFV

Vierfarbanzeige (z.B. Anzeigen für Ausstellungen, Ehrungen für Mitglieder u.s.w.)

¼ Seite	60,00 €
1/3 Seite	75,00 €
½ Seite	90,00 €

Eine Anzeige (max. 1/3 Seite) für die jährlich stattfindende Verbandssiegerausstellung ist kostenlos.

Zuchtbuch-Zwingeranzeige

1/1 Seite	75,00 €
Satzkosten	10,00 €/ ½ Std.

Anzeige in der Züchertafel und Welpenvermittlung im Internet

- Zwingereintragung als Jahresanzeige in der Züchertafel **inklusive Welpenvermittlung** im Internet beträgt 75,00 €
- Zwingereintragung nur in der Züchertafel der Verbandszeitschrift **ohne** Welpenvermittlung im Internet 50,00 €
- Welpenvermittlung im Internet pro Wurf von nicht in der Züchertafel eingetragenen Züchtern 20,00 €

(Die Welpenvermittlung wird pro Wurf über einen Zeitraum von 3 Monaten gewährleistet und wird nach Bezahlung ins Internet gestellt.)

Anzeige unter der Rubrik Trimmstationen

Eintragung unter Trimmstationen in Zeitung und Internet beträgt	75,00 €
Eintragung unter Trimmstationen ausschließlich in der Verbandszeitschrift	50,00 €

Internetanzeigen

Auf der Verbandshomepage besteht die Möglichkeit Anzeigen, die nicht in die vorgenannten Kategorien fallen wie folgt zu schalten:

Kleinanzeigen mit Laufzeit (3 Monate) 20,00 €

Hier sind Anzeigen gemeint mit Angeboten rund um den Hund (z.B. Zubehör, Pflegeartikel, Ferienwohnungen mit Hund, Training u.s.w.)

Kleinanzeigen als Jahresabo 75,00 €

Hundeanzeigen für Züchter und Foxterrierbesitzer mit Laufzeit 3 Monate

Welpenanzeigen 20,00 €

Junghunde 20,00 €

Erwachsene Hunde 20,00 €

Deckrüdenanzeigen im Internet mit Laufzeit 1 Jahr

Pro Deckrüde 20,00 €

Ordnungen

Prüfungsordnungen 5,00 €

Sonstige Ordnungen 2,00 €
(z.B. Satzung, Zuchtordnung usw.)

jeweils zuzüglich Porto

Bestätigungen

Bestätigung Deutscher Champion bzw. Jugendchampion DFV
einschl. Eintragung in der Ahnentafel und Ausstellung einer Urkunde 10,00 €

jeweils zuzügl. Porto

2. Zucht

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen des Zuchtbuchamtes werden zuzüglich Porto und der gesetzlichen MwSt berechnet.

	Nichtmitglieder	Mitglieder
Zwingernamenschutz	105,00 €	35,00 €
Erweiterung auf Zwingergemeinschaft	75,00 €	25,00 €
Erweiterung eines Zwingernamens auf Foxterrier	90,00 €	30,00 €
Zuchtbuchbestellung	90,00 €	30,00 €
Ahnentafel pro Welp	45,00 €	15,00 €
VDH-Zuchtbeitrag pro Ahnentafel	2,50 €	2,50 €
Verspätete Wurfmeldung und Zuchtvergehen	90,00 €	30,00 €
(doppelte Gebühr/Welp)		
Einmalgebühr pro Zuchtvergehen	300,00 €	150,00 €
Einzeleintragung	300,00 €	100,00 €
Zweitschrift mit Ungültigkeitserklärung	90,00 €	30,00 €
Übernahme aus anerkannten Zuchtbüchern	90,00 €	30,00 €
Registerbescheinigung	90,00 €	30,00 €
Sonderleistungen pro Stunde	45,00 €	15,00 €
Eintragung von jagdlichen Kennzeichen und Prüfungen sowie Titel des DFV ohne Urkunde	10,00 € zuzügl. Porto	Portokosten als frankierter Rückumschlag oder in Briefmarken

Gebühren für die Zuchtzulassungsprüfung

Die dem DFV entstehenden Kosten einer Zuchtzulassungsprüfung (z.B. Formulare, Porto, Gebühren) wird der ausführenden LG/AG in Rechnung gestellt und mit der Beitragsrückvergütung verrechnet 5,00 €/Hund

Gebühren für Zuchtwarte

Die Zuchtwarte haben für Ihre Aufwendungen Anspruch auf Ersatz. Zu bezahlen sind:

Für eine Wurfabnahme	20,00 €
Für eine Zwingerbesichtigung	
1. zum Zwingernamensschutz	15,00 €
2. im Auftrag des Hauptzuchtwartes oder des Tierschutzes	25,00 €
Für Fahrtkosten/Km	0,30 €

Tatsächlich entstandene Porto- und Versandkosten

Die Kosten trägt der Züchter, sie sind bei der Abnahme gegen Quittung zu entrichten.

3. Ausstellungen und Prüfungen

Spesen für Zucht- und Leistungsrichter

Der Spezialzuchtrichter erhält auf Allgemeinen und Internationalen Rassehunde-Zuchtschauen Reisekosten, Tagegeld und Übernachtungskosten nach Maßgabe der VDH-Spesenregelung ersetzt. Die Spesenregelung des VDH ist auch für verbandsinterne Spezialzuchtschauen des DFV anzuwenden. Sie gilt grundsätzlich nicht für eine Zuchtrichtertätigkeit im Ausland.

Zuchtrichter und Verbandsrichter

Tagegeld für Zuchtrichter (Inland)	35,00 €
Tagegeld für Zuchtrichter (Ausland)	60,00 €
Übernachungskosten ohne Beleg	15,00 €
Übernachungskosten mit Beleg	in Höhe der Rechnung
Fahrtkosten/km	0,30 €

Diese Kosten übernimmt der einladende Veranstalter (Ortsgruppe/Landesgruppe oder Prüfungsgruppe/Arbeitsgemeinschaft).

4. Spesenordnung Vorstand

In Ausnahmefällen, die vom amtierenden Präsidenten oder übergeordneten Stellen angeordnet und vom Präsidenten bestätigt werden, können Spesen abgerechnet werden. Folgende Höchstsätze kommen unter o.g. Bedingungen zur Anwendung:

Tagegeld (Für Tätigkeiten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Vorstandes)	35,00 €
Fahrtkosten/Kilometerpauschale PKW	0,30 €/km
Fahrtkosten Bus/Bahn	in Höhe der Rechnung
Übernachtung ohne Belege	15,00 €
Übernachtung mit Belege	in Höhe der Rechnung

Briefmarken, Papier und Büromaterial können Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes über die Hauptgeschäftsstelle beziehen bzw. nach Absprache mit dem Leiter der Geschäftsstelle abrechnen.

Die Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 04.09.2011 in Kassel-Lohfelde beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt vollumfänglich die Gebührenordnung vom 04.09.2010.